

Schleswig-Holstein - Gutes Land für Kinder?!

gen in den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII setzt sich Schleswig-Holstein auf der Bundesebene ein.

- Kinder und Jugendliche sind ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.
- Schleswig-Holstein setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass ein Rechtsanspruch auf frühe Hilfen im Sozialgesetzbuch VIII verankert wird.
- Die rechtliche Benachteiligung von Flüchtlingskindern im Vergleich zu Kindern mit deutschem Pass wird aufgehoben. Dies bezieht sich u.a. auf Gesundheitsversorgung, Schul- und Berufsbildung, Arbeitsmöglichkeiten, Bewegungsfreiheit sowie die Möglichkeit mit der eigenen Familie oder Verwandten zusammen wohnen zu können. Schleswig-Holstein setzt sich zudem auf Bundesebene dafür ein, dass die Verfahrensmündigkeit im Aufenthalts- und Asylrecht sofort von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Es muss sichergestellt sein, dass Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge qualifiziert sind und über genügend Zeit verfügen.
- In Schleswig-Holstein wird eine unabhängige Beschwerde- und Ombudsstelle für Mädchen und Jungen sowie deren Eltern errichtet.
- Der individuelle Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen und das Wunsch- und Wahlrecht sind bei allen Entscheidungen der Jugendhilfe sicherzustellen.
- Der rechtliche Anspruch junger Volljähriger auf Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung durch die öffentliche Jugendhilfe darf nicht durch bürokratische Hürden blockiert werden.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden im Vorwege umfassend über die ihnen zustehenden Leistungen aufgeklärt.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen wollen erreichen, dass alle Kinder und jungen Menschen - ohne Ausnahme! - gute Startchancen haben, dass ihnen die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird und dass sie ihre Grundrechte realisieren können.

Nur wenn es gelingt, unsere Gesellschaft in ihrem Innersten zusammenzuhalten und allen Menschen eine Perspektive zu bieten, werden wir unsere Demokratie und unser Gemeinwesen erhalten können.

Niemand darf zurückbleiben!

Kiel, den 27.02.2015

Der Verbandsrat des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V.

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

in der Fassung vom 13. Mai 2008

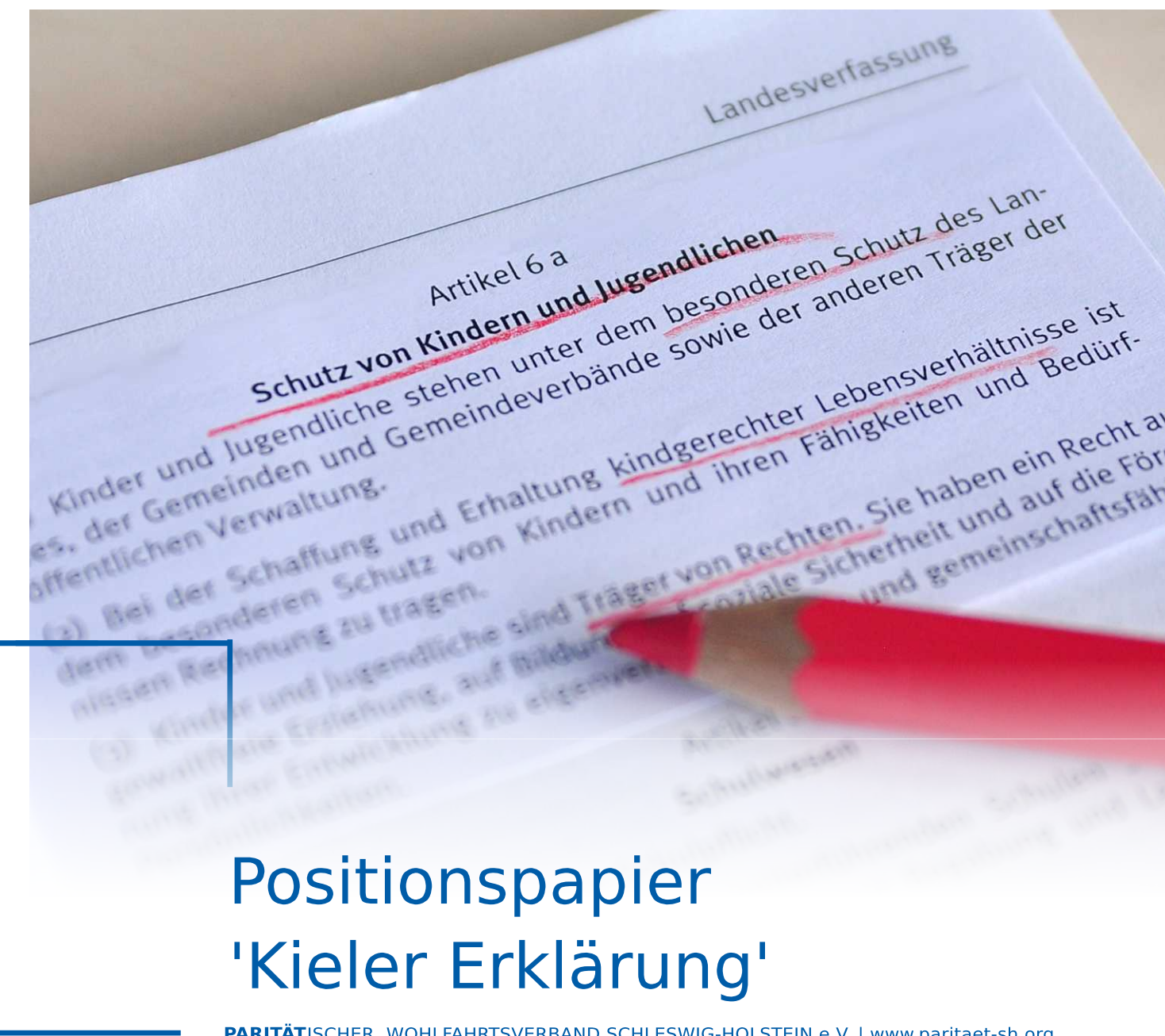
Artikel 6 a

Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

(2) Bei der Schaffung und Erhaltung kindgerechter Lebensverhältnisse ist dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

(3) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.



Positionspapier 'Kieler Erklärung'

Schleswig-Holstein - Gutes Land für Kinder!

Positionspapier 'Kieler Erklärung'

Die schleswig-holsteinische Landesverfassung hebt die Rechte von Kindern besonders hervor. Doch die Lebenswirklichkeit vieler Kinder und Jugendlicher sieht häufig anders aus: verfügbare Zahlen, einschlägige Studien und nicht zuletzt Praxiserfahrungen unserer Mitgliedsorganisationen zeichnen ein anderes Bild.

Es macht nämlich immer noch einen Unterschied, ob Kinder und Jugendliche:

- entwicklungsverzögert sind oder eine Behinderung haben,
- aus einem armen Elternhaus stammen,
- in einer Familie mit Migrationshintergrund leben,
- in einem sozialen Brennpunkt aufwachsen oder
- nur von einem Elternteil großgezogen werden.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsorganisationen fordern, dass die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Kindern und ihren Familien bei politischen Entscheidungen und allen Planungsprozessen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass die Entwicklungen und Tendenzen in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden, wie z.B.

- die wachsende Schwierigkeit, Familienleben und Beruf miteinander in Einklang zu bringen,
- die hohe Zahl der Alleinerziehenden,
- die Zunahme der Familien- und Kinderarmut,
- die wachsende Zahl von Kindern aus Familien mit Migrations- und Flüchtlingsgeschichte.

Systematische Sozialplanung ist sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene dringend erforderlich!

Veränderungen müssen aus Sicht des PARITÄTISCHEN und seiner Mitgliedsorganisationen an vier elementaren Säulen einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendpolitik erfolgen:

1. Frühe Hilfen: qualifiziert und wohnortnah

Eltern und ihre Kinder müssen die Möglichkeit haben, fachlich qualifizierte Frühe Hilfen im benötigten Umfang wohnortnah in Anspruch zu nehmen! Dazu gehören

- Familienhebammen im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“,
- Bildungs- und Beratungsangebote vor und nach der Geburt zur Stärkung der Elternkompetenz,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Frühförderung zur Unterstützung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind,
- Familienzentren, in denen die Zugänge zu den Hilfen und zu Krippenplätzen und ggf. Komplexleistungen bürger/-innennah organisiert werden.

2. Kita für alle!

Alle Mädchen und Jungen sollen am Wohnort Zugang zu qualifizierter inklusiver Bildung und Erziehung in Krippen und Kindertageseinrichtungen haben! Das soll erreicht werden:

- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Land soll zukünftig nach einem einheitlichen, transparenten und kindbezogenen System „aus einer Hand“ erfolgen und den Bedarfen aller Kinder gerecht werden.
- Freie und öffentliche Träger sollen bei der Finanzierung der laufenden Arbeit und der Investitionen gleich behandelt werden.
- Das Land übernimmt die Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität einschließlich der notwendigen Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen und stellt sicher, dass die Mittel hierfür direkt bei den Einrichtungen ankommen.
- Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten werden deutlich verbessert. Dazu gehören ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Fachberatung und Supervision, ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit, Fort- und Weiterbildungen und angemessene Bezahlung.
- Der Besuch der Kindertageseinrichtungen ist auf mittlere Sicht beitragsfrei.

3. Schule für alle!

Schleswig-Holstein macht sich auf den Weg zu einem inklusiven Schulsystem und schafft dafür verlässliche Rahmenbedingungen! Das soll erreicht werden:

- Auf der Landesebene werden in einem planvoll beschrittenen Weg unter Beteiligung der Elternorganisationen, der Lehrerverbände, der Schulträger und der freien Träger einheitliche Rahmenbedingungen für diesen langjährigen Veränderungsprozess geschaffen.
- Auf kommunaler Ebene werden regionale Umsetzungskonzepte unter Beteiligung aller Akteure entwickelt. Unterschiedliche Geschwindigkeiten und Umsetzungsformen (z.B. inklusive Klassen in Regelschulen, Regelklassen in Förderschulen, Schwerpunktschulen o.Ä.) sollen ermöglicht werden.
- Es werden feste Kooperationsverbünde zwischen einzelnen Schulen, Schulträgern und freien Trägern gebildet, in die die freien Träger ihr Fachwissen für die Schulassistenten, die Schulbegleitung, die Schulsozialarbeit und die Schulkindbetreuung einbringen können.
- Die Förderung der freien Schulen wird schrittweise der Förderung der öffentlichen Schulen angeglichen, wenn sie eine Schule für alle sind.
- Öffentliche Schulen können ohne Nachteile in freigemeinnützige Trägerschaften überführt werden, wenn Schulträger und Eltern dies wollen.
- Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, in Regelschulen wird sichergestellt.
- Auch für junge Flüchtlinge gilt das Recht auf Bildung. Die Hürden beim Zugang zu Bildung werden beseitigt.

4. Kinderrechte umsetzen!

Schleswig-Holstein stellt sicher, dass die in der Verfassung verankerten Kinderrechte auch praktisch umgesetzt werden! Das soll erreicht werden:

- Die in der Landesverfassung verankerten Kinderrechte werden zum Leitgedanken bei allen relevanten Entscheidungen der Landesregierung.
- Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien erhalten einen Rechtsanspruch auf Deckung ihrer individuellen Bedarfe. Sie bekommen unbürokratischen und kostenfreien Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten. Für entsprechende Änderun-